

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

Nachfolgende AGB sind Bestandteil eines jeden Vertrages mit der Online Agentur »Dan-Hochzeits-Service«, alias dim@-tec, im folgenden »DHS« genannt.

Änderungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Sollten Teile dieser AGB ungültig sein oder ungültig werden, so verpflichten sich der Auftraggeber und »DHS«, diesen ungültigen Teil durch einen Teil zu ersetzen, der dem ursprünglich gewolltem am Nächsten steht.

Auftraggeber des »DHS« kann jede Person über 18 Jahre werden, die legal heiraten darf. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können den Service von »DHS« nicht nutzen. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm in unseren Formularen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und ihn persönlich beschreiben. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit seiner Daten selbst verantwortlich.

»DHS« speichert die Daten nur für Zwecke des Dienstleistungsziels.

»DHS« haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung beschränkt sich in jedem Fall maximal auf die Höhe der eingezahlten Gebühren.

Identität und Anschrift des Dienstleistungsunternehmens:

Dieter Masche

Im Hagen 10/1, D-75417 Mühlacker-Lomersheim, Deutschland

»DHS« leistet grundsätzlich nur gegen Vorkasse !!!

»DHS« gehört zum Dienstleistungsunternehmen dim@-tec<sup>SERVICES</sup>

[ www.dima-tec.de ]

Der »DHS« vermittelt allen Paaren, die den Bund der Ehe eingehen wollen, einen Hochzeits-Termin in Dänemark. Dieser kostenpflichtige Service umfasst folgende Leistungen:

- Bekanntgabe aller Informationen über die Voraussetzungen einer Eheschließung in Dänemark
- Prüfung, Zusammenstellung (digitale Bearbeitung) und Weiterleitung aller zur Hochzeit nötigen Unterlagen, Dokumente und Urkunden
- Vermittlung eines **garantierten** Hochzeits-Termins in Dänemark inklusive einer Übernachtungs-Reservierung (sofern gewünscht)
- Bereitstellung umfangreicher Informationsmaterialien für das junge Brautpaar nach der Hochzeit

Die Bearbeitung eines Auftrages erfolgt erst, nachdem der Agentur das ausgefüllte und unterschriebene Auftragsformular sowie alle notwendigen Dokumente und die 115,00 EUR Prüfungsgebühr für das dänische Standesamt vollständig vorliegen. Die Service-Pauschale wird erst fällig, wenn mir der Hochzeitstermin aus Dänemark mündlich oder schriftlich bestätigt wurde!!!

Mit Einsendung des ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag-Formulars stimmt der Auftraggeber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt zu.

Der »DHS« fungiert weder als Reisebüro noch als Partnervermittlung !

## § 2 Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung der ServicePauschale erfolgt grundsätzlich per Überweisung auf das Konto des »DHS« und gilt erst als vollzogen, wenn der komplette Betrag gutgeschrieben wurde. Unsere ServicePauschale (GrundGebühr) beginnt derzeit ab **100,00 EUR\*** (wenn beide Partner ledig sind) zusätzlich eventueller weiterer Gebühren und wird sofort nach Terminbestätigung aus Dänemark fällig. Wobei die Bearbeitungs/Prüfungsgebühr für das dänische Standesamt, für die Trauung selber, nicht in unserer ServicePauschale enthalten ist. Diese muss grundsätzlich vorab überwiesen werden (siehe § 3) !

## § 3 Weitere Kosten

Um eine Hochzeit durchführen zu können, entstehen für den Auftraggeber weitere Kosten, wie z.B. für die An- und Abreise zum/vom dänischen Standesamt, eventuelle Fahrkosten, wie soeben erwähnt, die Gebühren für das dänische Standesamt (Prüfungsgebühr) selbst (derzeit 85,-DKK ca. 115,00 EUR), gegebenenfalls für einen benötigten Dolmetscher sowie für Verpflegung und Unterkunft.

## § 4 Empfang und Versand der Unterlagen/Dokumente

Der Auftraggeber wird vom »DHS« benachrichtigt, sobald alle erforderlichen Unterlagen/Dokumente und die Bezahlung eingetroffen sind. Die rechtzeitige Zusendung aller Unterlagen/Dokumente und das vollständige Ausfüllen der Eheerklärung sowie des Auftrags-Formulars sind Voraussetzung für eine zügige Bearbeitung und das Zustandekommen des Vermittlungsvertrages.

## § 5 Änderungs-/Rücktrittsrecht des Auftraggebers

Bei Auftragswiderruf des Auftraggebers, nach zuvor schriftlich erteiltem Auftrag, vor der Terminbestätigung aus Dänemark, wird eine BearbeitungsPauschale in Höhe von 50,00 EUR\* fällig, da ja der DokumentenService bereits durchgeführt wurde.

Wird ein bereits bestätigter Hochzeits-Termin auf Wunsch des Auftraggebers abgesagt, geändert, und/oder verschoben, entsteht eine zusätzliche Bearbeitungs-Pauschale in Höhe von 100,00 EUR\* zur eigentlichen ServicePauschale.

**Verweigert der Auftraggeber die Zahlung der BearbeitungsPauschale, treten wir unsere Forderung entweder an ein Inkassounternehmen ab, oder wir klagen die Forderung gerichtlich ein. Dadurch entstehen dem Auftraggeber weitere Kosten !**

(...siehe hierzu auch § 9)

## § 6 Verweigerung/Ablehnung eines Auftrages

»DHS« kann ohne Nennung von Gründen einen Auftrag ablehnen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. In einem solchen Fall fällt keine ServicePauschale an ! Würde der DokumentenService jedoch schon durchgeführt, werden 50,00 EUR\* berechnet (siehe § 5).

## § 7 Haftungsausschluss

»DHS« übernimmt keine Haftung für:

- verweigte Einreise
- versäumter Hochzeits-Termin
- verloren gegangene Unterlagen/Dokumente/Urkunden
- Qualität und Ausstattung der Unterkünfte
- verweigte Eheschließung auf dem dänischen Standesamt, wegen fehlender oder unzutreffender Original-Unterlagen/Dokumente
- Nichtanerkennung der Trauung im Heimatland der Auftraggeber, bspw. wegen fehlender Legalisierung aus Dänemark !

Wegen des Haftungsausschlusses auf dem Postweg verloren gegangener Unterlagen/Dokumente oder Urkunden raten wir an, alle Unterlagen/Dokumente nur als Kopie zu übersenden.

Der Auftraggeber ist für die inhaltliche Richtigkeit aller übersandten Unterlagen/ Dokumente verantwortlich und muss die Original-Unterlagen/-Dokumente auf dem dänischen Standesamt vorlegen.

Wie bereits erwähnt, übernehmen wir keinerlei Haftung für Qualität und Ausstattung der Unterkünfte ! Denn bei den zumeist privaten Zimmervermietungen bestehen im Punkt Ausstattung und Qualität einige Unterschiede. Jedes Paar bekommt aber von uns entweder eine bebilderte Beschreibung bzw. einen Link zur Website des Vermieters, so dass sich jeder über das angemietete Zimmer vor Reiseantritt informieren kann !!!

Aus den oben genannten Fällen resultiert keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Service-Pauschale !!!

## § 8 Höhere Gewalt

»DHS« übernimmt keine Verantwortung bei "höhere Gewalt" (wie z.B. bei Ausfall von Bussen, Zügen, Fähren, Flugzeugen oder anderen Transportmitteln, sowie bei Krankheit, Todesfall, Krieg, Terrorismus, Streik oder meteorologischen Ereignissen). Sollte die Eheschließung aufgrund "höherer Gewalt" nicht zustande kommen, so erfolgt auch hier keine Rückerstattung der im Voraus gezahlten Service-Pauschale – wir versuchen jedoch einen neuen Termin zu erwirken.

## § 9 Widerrufs- und Rückgaberecht gemäß § 3 Fernabsatzgesetz

(1) Dem Verbraucher steht ein Widerrufsrecht nach § 361a des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu. Die Widerrufsfrist beginnt abweichend von § 361a Abs. 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 2 Abs. 3 und 4, bei der Lieferung von Waren nicht vor dem Tag ihres Eingangs beim Empfänger, bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Tag des Eingangs der ersten Teillieferung und bei Dienstleistungen nicht vor dem Tag des Vertragsabschlusses; die Widerrufsbelehrung bedarf keiner Unterzeichnung durch den Verbraucher und kann diesem auch auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

Das Widerrufsrecht erlischt:

- bei der Lieferung von Waren spätestens vier Monate nach ihrem Eingang beim Empfänger und
- bei Dienstleistungen
- spätestens vier Monate nach Vertragsschluss oder
- wenn der Unternehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.

(2) Das Widerrufsrecht besteht mangels anderer Vereinbarung und unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen nicht bei Fernabsatzverträgen:

- zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde,
- zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind,
- zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten,
- zur Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen oder
- die in der Form von Versteigerungen (§ 156 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) geschlossen werden.

(3) Anstelle des Widerrufsrechts nach Absatz 1 und 2 kann für Verträge über die Lieferung von Waren ein Rückgaberecht nach § 361b des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeräumt werden. Absatz 1 Satz 2 und 3 Nr. 1 gelten entsprechend.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die bestellten Dienstleistungen von der Agentur »DHS«, nach gebuchtem Zahlungseingang, sofort erbracht werden. Das Widerrufsrecht gem. Fernabsatzgesetz erlischt somit mit Ausführung der Dienstleistung.

## § 10 Sonstige Bestimmungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Agentur »DHS« schadlos von jeglicher Art von Klagen, Schäden, Verlusten oder Forderungen zu halten, die durch seine Angaben bzw. Vorgaben entstehen. Das bezieht sich im besonderen Maße auf ein eventuell geplantes Vorhaben seitens des Auftraggebers, dass man "Scheinehe" nennt !

Die Agentur »DHS« leistet also weder direkt noch indirekt Beihilfe zur Begünstigung von Scheinehen ! Die Agentur »DHS« distanziert sich somit in aller Form von solchen Vorhaben, denn die Agentur »DHS« besorgt weder ein Visum noch andere Dokumente, die dazu beitragen könnten, sich einen Aufenthaltstitel zu erschleichen ! Die Agentur »DHS« arbeitet ausschließlich mit Dokumenten, die ihr von ihren Auftraggebern, in vielen Fällen sogar von staatlicher Seite legalisiert, zur Verfügung gestellt werden. Die Agentur »DHS« macht sich also weder einer Beteiligung zum illegalen Aufenthalt und schon gar nicht einer Schleusung schuldig !

Im Falle der Kündigung seitens des Auftraggebers, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der eventuell bereits gezahlten Service-Pauschale. Soweit nichts anderes vereinbart, ist auch bei Verträgen mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.

Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist ausnahmslos Mühlacker. Für alle sich aus den Vertragsverhältnissen ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Pforzheim (Landgericht).

Alle Rechte weltweit vorbehalten. Nachdruck oder kopieren – auch auszugsweise – oder jede andere Art von Vervielfältigung sowie Wiedergabe, einschließlich Aufnahmen in elektronische Datenbanken oder Aufzeichnungen auf Speichermedien, in jeglicher Sprache, ohne ausdrücklicher Genehmigung des »DHS« ist nicht gestattet.

Letzter Stand: Mühlacker, den 11. Dezember 2017

\* Alle Preisangaben für unseren Service verstehen sich inkl. der gesetzlichen MWSt !